



Der Spielbus des Vorarlberger Kinderdorfs beschert Kindern in Siedlungen unbeschwerte Nachmittage. FOTO: VORARLBERGER KINDERDORF

Spielbus bringt Beratung und jede Menge Spaß

BREGENZ. Nicht nur die ehrenamtlichen Sammler(innen) des Vorarlberger Kinderdorfs sind im April im ganzen Land unterwegs, der Frühling bringt auch den Spielbus ins Rollen. Beladen mit Spiel und Spaß für die Kleinen sowie Austausch und Beratung für die Großen macht der Bus auf Spielplätzen Station.

Wo der Spielbus Boxenstopp macht, ist im Nu was los: Von Ochs am Berg bis Kettenfängerli, von Seilziehen bis Tempelhüpfen, von Gummitwist bis Jonglieren, Schminken, Malen, Kneten und mehr: Während die Kleinen vollauf beschäftigt sind, haben Eltern Zeit für Austausch und Beratung durch

anwesende Sozialarbeiterinnen. Der Spielbus ist ein Präventivangebot des Fachbereichs „FamilienImpulse“ des Vorarlberger Kinderdorfs und wird vom Land Vorarlberg unterstützt.

Alle Stationen des Spielbusses gibt's unter www.kinderdorf.cc

TERMINE

Die nächsten Stationen des Spielbuses sind:
Freitag, 15. April, Lustenau, Spielplatz Rheindamm, 14.30 bis 17 Uhr
Mittwoch, 20. April, Bludenz, Remise, 14.30 bis 17 Uhr
Mittwoch, 27. April, Hohenems, Spielplatz Schlossbergstraße, 14.30 bis 17 Uhr
Freitag, 29. April, Götzis, Sonderberg, 14.00 bis 16.30 Uhr

VN-QUIZ

In welcher Maßeinheit wird elektrischer Widerstand gemessen?

- a) Ohm b) Watt

WO IHR ANLIEGEN ZUM THEMA WIRD

VN-BÜRGERFORUM

Noch ist Fischen erlaubt

Verfassungsgerichtshof hob Angelverbot der Stadt Bregenz auf. Die Landesregierung soll es jetzt richten.

BREGENZ. Derzeit können die Hobbyfischer an den Bregenzer Bodenseeufern wieder ungestört ihrem Hobby fröhnen. Doch das städtische Angelverbot wird aller Voraussicht nach wieder in Kraft treten. Dieser Tage wird eine entsprechende Landesverordnung jedenfalls zur Begutachtung versandt.

Zur Vorgeschichte: Im März 2003 hat die Landeshauptstadt Bregenz das Hobbyfischen auf rund 1,6 Kilometern – zwischen Fischerhafen (Bilgeribach) und Wocherhafen (Höhe Achmündung) – mit bestimmten Fanggeräten, zu bestimmten Zeiten verboten. Fischer Klaus Bilgeri ist gegen diese Verordnung gerichtlich vorgegangen. Im Oktober des Vorjahres hob der Verfassungsgerichtshof diese schließlich als gesetzes- und verfassungswidrig auf. Die Stadt Bregenz musste 2620 Euro Prozesskosten an Bilgeri rückerstatten. Einzig das Verbot zwischen 1. Juni und 30. September von 10 bis 20 Uhr ist weiterhin in Kraft.

Im Landesgesetz erlaubt

Der Verfassungsgerichtshof urteilte, dass die Landeshauptstadt Bregenz nicht verbieten kann, was der Landesgesetzgeber erlaubt.



Auf die Berufsfischerei habe das Verbot praktisch keine Auswirkungen, da diese vom Boot aus ausgeübt werde, begründet die Stadt Bregenz. FOTO: G. GRABHER

In der Vergangenheit sei es immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen Angelfischern, Badegästen und Bootsbesitzern gekommen, rechtfertigt die Stadt das Verbot. „Die Verordnung der Stadt Bregenz soll dem Nutzungskonflikt entgegenwirken, dient also dem Interesse einer breiten Öffentlichkeit, die das Bodenseeufer als Erholungsgebiet nutzt. Wir haben durchaus nach dem gelindesten Mittel zur Zielerreichung gesucht und

gerade deswegen den Geltungsbereich der Verordnung zeitlich und räumlich stark eingeschränkt“, heißt es in einer Aussendung. Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs wollte Bürgermeister Markus Linhart nicht so einfach hinnehmen und geht nun einen Schritt weiter.

Verordnung abändern

Am vergangenen Dienstag forderte der Stadtrat die Landesregierung auf, die Verordnung zum Bodenseefischereigesetz abzuändern. Geht es nach dem Willen der Bregenzer, soll das Fischen vom Ufer bei sämtlichen Ha-

den. Für die Badeflächen beim Wocherhafen, die Liegewiese beim Seecamping, die Außenmolen des Jacht- und Sporthafens, einschließlich Wiking, und an der Pipeline zwischen Schiffshafen und Ende der Schotterflächen soll besagtes Verbot zumindest vom 1. Juni bis 30. September zwischen 10 und 20 Uhr gelten.

„Die Verordnung ist soweit vorbereitet und geht dieser Tage in Begutachtung“, informiert Landesrat Erich Schwärzler auf VN-Anfrage. Vier Wochen lang können Stellungnahmen abgegeben werden. Abhängig davon

Die Verordnung ist vor-